

Nr.	Behörde/ sonstiger Träger öffentlicher Belange	Eingang am	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
1	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie (Außenstelle Speyer)	12.11.2024	<p>mit der Festlegung unserer Belange, wie sie in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden hat, erklären wir uns einverstanden.</p> <p>Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.</p> <p>Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr.</p> <p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nichtmöglich.</p>	<p>Die Hinweise zur Meldepflicht zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt</p> <p>Der Hinweis auf bisher nicht bekannte Kleindenkmäler ist bereits unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden auch die Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz und die Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz beteiligt.</p>	<p>Die Hinweise zur Meldepflicht werden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>

Nr.	Behörde/ sonstiger Träger öffentlicher Belange	Eingang am	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	13.11.2024	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> <p>Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a. d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise zur Bauausführung und Planauskunft werden zur Kenntnis genommen und redaktionell unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt.</p>	<p>Die Hinweise zur Bauausführung und Planauskunft werden zur Kenntnis genommen und redaktionell unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt.</p>

			Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung. <img alt="Trassenauskunfts-Karte (Trassen- und Kabelkarte) für die Triftweg 52 in Bad Dürkheim. Die Karte zeigt einen Plan mit verschiedenen Hausnummern (z.B. 101, 103, 105, 107, 111, 117, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 2197, 2199, 2201, 2203, 2205, 2207, 2209, 2211, 2213, 2215, 2217, 2219, 2221, 2223, 2225, 2227, 2229, 2231, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241, 2243, 2245, 2247, 2249, 2251, 2253, 2255, 2257, 2259, 2261, 2263, 2265, 2267, 2269, 2271, 2273, 2275, 2277, 2279, 2281, 2283, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, 2295, 2297, 2299, 2301, 2303, 2305, 2307, 2309, 2311, 2313, 2315, 2317, 2319, 2321, 2323, 2325, 2327, 2329, 2331, 2333, 2335, 2337, 2339, 2341, 2343, 2345, 2347, 2349, 2351, 2353, 2355, 2357, 2359, 2361, 2363, 2365, 2367, 2369, 2371, 2373, 2375, 2377, 2379, 2381, 2383, 2385, 2387, 2389, 2391, 2393, 2395, 2397, 2399, 2401, 2403, 2405, 2407, 2409, 2411, 2413, 2415, 2417, 2419, 2421, 2423, 2425, 2427, 2429, 2431, 2433, 2435, 2437, 2439, 2441, 2443, 2445, 2447, 2449, 2451, 2453, 2455, 2457, 2459, 2461, 2463, 2465, 2467, 2469, 2471, 2473, 2475, 2477, 2479, 2481, 2483, 2485, 2487, 2489, 2491, 2493, 2495, 2497, 2499, 2501, 2503, 2505, 2507, 2509, 2511, 2513, 2515, 2517, 2519, 2521, 2523, 2525, 2527, 2529, 2531, 2533, 2535, 2537, 2539, 2541, 2543, 2545, 2547, 2549, 2551, 2553, 2555, 2557, 2559, 2561, 2563, 2565, 2567, 2569, 2571, 2573, 2575, 2577, 2579, 2581, 2583, 2585, 2587, 2589, 2591, 2593, 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605, 2607, 2609, 2611, 2613, 2615, 2617, 2619, 2621, 2623, 2625, 2627, 2629, 2631, 2633, 2635, 2637, 2639, 2641, 2643, 2645, 2647, 2649, 2651, 2653, 2655, 2657, 2659, 2661, 2663, 2665, 2667, 2669, 2671, 2673, 2675, 2677, 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2689, 2691, 2693, 2695, 2697, 2699, 2701, 2703, 2705, 2707, 2709, 2711, 2713, 2715, 2717, 2719, 2721, 2723, 2725, 2727, 2729, 2731, 2733, 2735, 2737, 2739, 2741, 2743, 2745, 2747, 2749, 2751, 2753, 2755, 2757, 2759, 2761, 2763, 2765, 2767, 2769, 2771, 2773, 2775, 2777, 2779, 2781, 2783, 2785, 2787, 2789, 2791, 2793, 2795, 2797, 2799, 2801, 2803, 2805, 2807, 2809, 2811, 2813, 2815, 2817, 2819, 2821, 2823, 2825, 2827, 2829, 2831, 2833, 2835, 2837, 2839, 2841, 2843, 2845, 2847, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2861, 2863, 2865, 2867, 2869, 2871, 2873, 2875, 2877, 2879, 2881, 2883, 2885, 2887, 2889, 2891, 2893, 2895, 2897, 2899, 2901, 2903, 2905, 2907, 2909, 2911, 2913, 2915, 2917, 2919, 2921, 2923, 2925, 2927, 2929, 2931, 2933, 2935, 2937, 2939, 2941, 2943, 2945, 2947, 2949, 2951, 2953, 2955, 2957, 2959, 2961, 2963, 2965, 2967, 2969, 2971, 2973, 2975, 2977, 2979, 2981, 2983, 2985, 2987, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 2999, 3001, 3003, 3005, 3007, 3009, 3011, 3013, 3015, 3017, 3019, 3021, 3023, 3025, 3027, 3029, 3031, 3033, 3035, 3037, 3039, 3041, 3043, 3045, 3047, 3049, 3051, 3053, 3055, 3057, 3059, 3061, 3063, 3065, 3067, 3069, 3071, 3073, 3075, 3077, 3079, 3081, 3083, 3085, 3087, 3089, 3091, 3093, 3095, 3097, 3099, 3101, 3103, 3105, 3107, 3109, 3111, 3113, 3115, 3117, 3119, 3121, 3123, 3125, 3127, 3129, 3131, 3133, 3135, 3137, 3139, 3141, 3143, 3145, 3147, 3149, 3151, 3153, 3155, 3157, 3159, 3161, 3163, 3165, 3167, 3169, 3171, 3173, 3175, 3177, 3179, 3181, 3183, 3185, 3187, 3189, 3191, 3193, 3195, 3197, 3199, 3201, 3203, 3205, 3207, 3209, 3211, 3213, 3215, 3217, 3219, 3221, 3223, 3225, 3227, 3229, 3231, 3233, 3235, 3237, 3239, 3241, 3243, 3245, 3247, 3249, 3251, 3253, 3255, 3257, 3259, 3261, 3263, 3265, 3267, 3269, 3271, 3273, 3275, 3277, 3279, 3281, 3283, 3285, 3287, 3289, 3291, 3293, 3295, 3297, 3299, 3301, 3303, 3305, 3307, 3309, 3311, 3313, 3315, 3317, 3319, 3321, 3323, 3325, 3327, 3329, 3331, 3333, 3335, 3337, 3339, 3341, 3343, 3345, 3347, 3349, 3351, 3353, 3355, 3357, 3359, 3361, 3363, 3365, 3367, 3369, 3371, 3373, 3375, 3377, 3379, 3381, 3383, 3385, 3387, 3389, 3391, 3393, 3395, 3397, 3399, 3401, 3403, 3405, 3407, 3409, 3411, 3413, 3415, 3417, 3419, 3421, 3423, 3425, 3427, 3429, 3431, 3433, 3435, 3437, 3439, 3441, 3443, 3445, 3447, 3449, 3451, 3453, 3455, 3457, 3459, 3461, 3463, 3465, 3467, 3469, 3471, 3473, 3475, 3477, 3479, 3481, 3483, 3485, 3487, 3489, 3491, 3493, 3495, 3497, 3499, 3501, 3503, 3505, 3507, 3509, 3511, 3513, 3515, 3517, 3519, 3521, 3523, 3525, 3527, 3529, 3531, 3533, 3535, 3537, 3539, 3541, 3543, 3545, 3547, 3549, 3551, 3553, 3555, 3557, 3559, 3561, 3563, 3565, 3567, 3569, 3571, 3573, 3575, 3577, 3579, 3581, 3583, 3585, 3587, 3589, 3591, 3593, 3595, 3597, 3599, 3601, 3603, 3605, 3607, 3609, 3611, 3613, 3615, 3617, 3619, 3621, 3623, 3625, 3627, 3629, 3631, 3633, 3635, 3637, 3639, 3641, 3643, 3645, 3647, 3649, 3651, 3653, 3655, 3657, 3659, 3661, 3663, 3665, 3667, 3669, 3671, 3673, 3675, 3677, 3679, 3681, 3683, 3685, 3687, 3689, 3691, 3693, 3695, 3697, 3699, 3701, 3703, 3705, 3707, 3709, 3711, 3713, 3715, 3717, 3719, 3721, 3723, 3725, 3727, 3729, 3731, 3733, 3735, 3737, 3739, 3741, 3743, 3745, 3747, 3749, 3751, 3753, 3755, 3757, 3759, 3761, 3763, 3765, 3767, 3769, 3771, 3773, 3775, 3777, 3779, 3781, 3783, 3785, 3787, 3789, 3791, 3793, 3795, 3797, 3799, 3801, 3803, 3805, 3807, 3809, 3811, 3813, 3815, 3817, 3819, 3821, 3823, 3825, 3827, 3829, 3831, 3833, 3835, 3837, 3839, 3841, 3843, 3845, 3847, 3849, 3851, 3853, 3855, 3857, 3859, 3861, 3863, 3865, 3867, 3869, 3871, 3873, 3875, 3877, 3879, 3881, 3883, 3885, 3887, 3889, 3891, 3893, 3895, 3897, 3899, 3901, 3903, 3905, 3907, 3909, 3911, 3913, 3915, 391

			Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.		
4	Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde	18.11.2024	bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 11.11.2024 teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Untere Wasserbehörde und Untere Abfallbehörde gegen die o.a. Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, sofern etwaige Anmerkungen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - in Neustadt an der Weinstraße Berücksichtigung finden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde keine Bedenken äußert. Im Rahmen der Offenlage wurde die SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz ebenso beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich
5	Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Naturschutzbehörde	27.11.2024	vielen Dank für die Übermittlung des o.g. Bebauungsplanes. Die Untere Naturschutzbehörde begrüßt die Nachverdichtung im Innenbereich des Stadtgebietes. Allerdings weisen wir darauf hin, dass auch bei § 13 a Verfahren zwingend artenschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind. Die vorgelegten Unterlagen beinhalten kein artenschutzrechtliches Gutachten. Die vorgefundenen Biotopstrukturen auf dem in Rede stehenden Gelände unter Einbeziehung der angrenzenden Bahnlinie lassen darauf schließen, dass zumindest mit dem Vorkommen von Eidechsen zu rechnen ist. Um den Bebauungsplan rechtssicher zu gestalten, ist eine entsprechende artenschutzrechtliche Untersuchung durch einen versierten Fachmann (Biologen) durchzuführen und aufzuzeigen, wie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden sollen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen (wie z.B. die Errichtung von Trockenmauern und die Anlage von Lesesteinhaufen und Eiablage-Sandlinsen) im Bebauungsplan festzusetzen.	Eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung wurde zwischenzeitlich erstellt. Diese beinhaltet sowohl eine Reptilienerfassung wie auch eine Habitatpotenzialabschätzung artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und den teilweise im konservativen Ansatz zusätzlich vorgeschlagenen artenstützenden Maßnahmen für alle betrachtungsrelevanten Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist. Der Umsetzung des Planvorhabens stehen somit keine artenschutzrechtlichen	Die Unterlagen werden durch die Maßnahmen aus dem Gutachten zur artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung ergänzt.

			<p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Bebauungsplan im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens oder einer Verbandsklage auf Grund fachlicher Mängel keinen Bestand haben würde.</p>	<p>Belange entgegen.</p> <p>Der Hinweis auf eine mögliche Überprüfung des Bebauungsplanes im Rahmen einer Normenkontrollklage wird zur Kenntnis genommen.</p>	
6	Landesbetrieb Mobilität Speyer	28.11.2024	<p>Zielsetzung des o.g. Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung des betr. Grundstückes mit einer lockeren Bebauung mittels mehrerer Mehrfamilienhäuser, um städtischen Wohnraum für die einkommensschwache Bevölkerung zu schaffen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 4.007 m².</p> <p>Das Gebiet befindet sich im Osten der Stadt und grenzt südöstlich unmittelbar an die Eisenbahnstrecke 3430. Neben den Gleisen verläuft die Bundesstraße 271 im Bereich der freien Strecke.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über den gemeindeeigenen Triftweg. Laut Begründung werden entsprechend der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Bad Dürkheim ausreichend Stellplätze ausgewiesen.</p> <p>Von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Speyer wird zu dem uns am 12.11.2024 vorgelegten B-Plan-Entwurf wie folgt Stellung genommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Bauverbotszone der B 271. Teile davon liegen jedoch in der Baubeschränkungszone. <p>Aufgrund dessen auch nicht störende Gewerbebetriebe im allgemeinen Wohngebiet zulässig sind, weisen wir vorsichtshalber darauf hin, dass gemäß § 24 Landesstraßengesetz (LStrG)</p>	<p>Der Hinweis zur Baubeschränkungszone wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Zustimmungs- und Genehmigungspflicht von baulichen Anlagen bis zu einem Abstand von 40 m parallel zur B 271 wird zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen ergänzt.</p> <p>Der Hinweis auf den Ausschluss der Blendwirkung von PV-Anlagen wird unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt.</p> <p>Der Hinweis zu geeigneten Lärmschutzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Lärmgutachten hat schalltechnische Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelt. Diese wurden bereits zur Offenlage in die textlichen Festsetzungen übernommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise ohne Festsetzungscharakter werden hinsichtlich der Genehmigungspflicht von Anlagen sowie dem Hinweis zum Ausschluss von Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen redaktionell ergänzt.</p>

		<p>keine Werbeanlagen innerhalb der Bauverbotszone errichtet werden dürfen.</p> <p>Bauliche Anlagen (z.B. Zäune, Stellplätze etc.) bedürfen gemäß § 23 LStrG bis zu einem Abstand von 40 m parallel zur B 271 der Zustimmung bzw. Genehmigung des Landesbetriebes Mobilität Speyer. Hierunter fallen auch Werbeanlagen außerhalb der Bauverbotszone von 20 m.</p> <p>2. Negative Auswirkungen des Baugebiets und seiner Nutzung (z.B. Blendung durch Solar-/Photovoltaikanlagen) sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft auszuschließen.</p> <p>3. Aufgrund dessen es sich bei dem Plangebiet um ein Wohnareal handelt, hat die Stadt Bad Dürkheim durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass den Erfordernissen des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie den zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird.</p> <p>Die Stadt trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.</p> <p>Die Stadt hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei</p>	
--	--	--	--

			<p>einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der B 271 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Stadt im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.</p>		
7	<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</p>	04.12.2024	<p>zum o.g. Vorhaben nehme ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt Stellung:</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Trift Änderungsplan III“ umfasst eine Fläche von ca. 4.007 m² und beinhaltet die Grundstücke der: Gemarkung Bad Dürkheim: Fl.- Nrn. 2321/4 und 2321/3.</p> <p><u>A. allgemeine Wasserwirtschaft</u></p> <p>Als übergeordnete Zielsetzung aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind die Veränderungen des natürlichen Wasserhaushalts durch Siedlungsaktivitäten in mengenmäßiger und stofflicher Hinsicht so gering zu halten, wie es technisch, ökologisch und wirtschaftlich vertretbar ist.</p> <p>Der Wasserhaushalt im bebauten Zustand soll dem des unbebauten Referenzzustands möglichst nahekommen.</p> <p><u>B. Abwasserentsorgung / Niederschlagswasserbewirtschaftung</u></p> <p>Schmutzwasser</p> <p>Das Schmutzwasser ist leitungsgebunden zu entsorgen</p>	<p>Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf liegt eine Wasserhaushaltsbilanz zu Grunde, welche den Wasserhaushalt im bebauten Zustand und im unbebauten Referenzzustand gegenüberstellt. Der Bebauungsplan enthält hierzu bereits die notwendigen Maßnahmen. Die Hinweise zur Abwasserversorgung/Niederschlagswasserbewirtschaftung und zu Starkregen/Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Merkblatts „Bauarbeiten in WSG“ wird unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Hinweise auf die Lage im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage „Im Bruch“ sowie der zukünftigen Ausweisung als Wasserschutzgebiet (weitere</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz, den Auffüllungen und der temporären Grundwasserabsenkung sowie der Hinweis auf das Merkblatt „Bauarbeiten im WSG“ werden unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>

		<p>und einer den R. d. T. entsprechenden Abwasserbehandlung (Kläranlage) zuzuführen.</p> <p>Niederschlagswasserbewirtschaftung</p> <p>Die Vermeidung, Verminderung oder Verzögerung der Niederschlagswasserabflüsse hat eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung. Übergeordnetes Ziel bei der Planung der Niederschlagswasserentwässerung sollte sein, die Wasserbilanz als Jahresschnittswert zu erhalten und Spitzenabflüsse zu dämpfen, um die Eingriffe auf den natürlichen Wasserhaushalt zu minimieren.</p> <p>Starkregen/Hochwasserschutz</p> <p>Unter Berücksichtigung der Lage des Plangebietes und den örtlichen Verhältnissen weise ich darauf hin, dass bei Regenereignissen größerer Intensität oder Dauer, bei Regen auf gefrorenem Untergrund, bei Schneeschmelze es zu einer Überlastung im Regenwasserbewirtschaftungssystem kommen kann! Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist Aufgabe der Kommune und unabhängig von erteilten Wasserrechten für die Einleitung von Abwasser zu beachten!</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang auf das im November 2016 erschienene DWA-Merkblatt M 119 "Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen" Bezug genommen.</p> <p>Fazit:</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung des Überflutungsschutzes</p>	<p>Schutzzone III) wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz, den Auffüllungen und der temporären Grundwasserabsenkung werden unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>sind auch in die Gartengestaltung integrierbar. Planung, Ausführung und Nutzung von Vorhaben sollten entsprechend an diese möglichen Gefahren angepasst werden. Hierbei werden auch die Ergebnisse und Rahmenbedingungen der vorgelegten Wasserhaushaltsbilanz berücksichtigt.</p> <p><u>C. Bodenschutz</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen, schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte / Verdachtsflächen und/ oder Altablagerungen befinden können.</p> <p><u>D. Auffüllungen</u></p> <p>In Bezug auf mögliche Geländeauffüllungen im Rahmen von Erschließungen ist folgendes zu beachten:</p> <p>Das Herstellen von durchwurzelbaren Bodenschichten richtet sich nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV.</p> <p>Für Auffüllungen zur Errichtung von technischen Bauwerken sind die LAGA-TR M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall“ in ihrer neuesten Fassung zu beachten. Für weitere Ausführungen wird auf die Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und die ALEX-Informationsblätter 24 bis 26 (abrufbar unter www.mueef.rlp.de) hingewiesen.</p> <p><u>E. Wasserschutzgebiete</u></p>	
--	--	---	--

		<p>Die geplante Maßnahme befindet sich im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage „Im Bruch“ der Stadtwerke Bad Dürkheim. Der Bereich soll zukünftig wieder Wasserschutzgebiet werden (weitere Schutzzone III).</p> <p>Gegen den geplanten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Einwendungen, wenn das beiliegende Merkblatt „Bauarbeiten in WSG“ beachtet wird.</p> <p><u>F. Temporäre Grundwasserabsenkung</u></p> <p>Maßnahmen, bei denen aufgrund der Tiefe des Eingriffes in den Untergrund mit Grundwasserfreilegungen (Temporäre Grundwasserhaltung) gerechnet werden muss, bedürfen gern. § 8 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Erlaubnis, welche rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist.</p> <p><u>Im weiteren Bauleitverfahren bin ich erneut zu beteiligen.</u></p> <p>+ ANHANG MERKBLATT Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet</p>			
8	Deutsche Bahn AG – DB Immobilien	05.12.2024	<p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Vorhaben.</p> <p>Bei dem Bebauungsplan sind nachfolgende Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und</p>	<p>Die Hinweise ohne Festsetzungscharakter werden hinsichtlich eines Ausschlusses von Blendwirkungen sowohl für Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen wie auch im Hinblick auf den Blendschutz von PV-Anlagen redaktionell ergänzt</p> <p>Zur Ermittlung der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter wird ein Hinweis zum Ausschluss von Blendwirkungen von Licht- bzw.</p>

		<p>einzuhalten:</p> <p>Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen</p> <p>Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</p> <p>Immissionen</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die sich aus dem Bahnbetrieb und der Unterhaltung der Anlagen der DB InfraGO AG ergebenden Immissionen sind entschädigungslos zu dulden.</p> <p>Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen und Bahnanlagen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.</p> <p>Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1:2023-07 überschritten werden, d.h., je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die</p>	<p>Schallimmissionen liegt bereits ein Schallgutachten vor. Auf dieser Basis wurden im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise der Deutschen Bahn zu entstehenden zu dulden Immissionen werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu den Bauarbeiten sowie entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase usw.), werden unter den Hinweisen des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise zur Haftung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Beleuchtungsanlagen sowie Photovoltaikanlagen redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Hinweise der Deutschen Bahn zu entstehenden zu dulden Immissionen und zur Haftung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu den Bauarbeiten sowie den entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase usw.) unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>
--	--	--	--	--

		<p>baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern.</p> <p>Abwägungsfehler bei der Abwägung der Belange des Immissionsschutzes und insb. der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Ansehung der Emissionen aus dem Bahnbetrieb sind erheblich i.S. d. § 214 BauGB und führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans (Urteil VGH Kassel vom 29.03.2012, Az.: 4 C 694/10.N).</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Photovoltaikanlagen</p> <p>Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand</p>	
--	--	--	--

		<p>und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflexionseffekte erhöht werden.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.</p> <p>Bauarbeiten</p> <p>Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.</p> <p>Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.</p> <p>Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben.</p>	
--	--	---	--

		<p>Dach-, Oberflächen-, Oberwasser und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.</p> <p>Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.</p> <p>Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen oder Fahrzeuge zu beschädigen oder zu verunreinigen, Schranken oder sonstige Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen, Fahrthindernisse zu bereiten oder andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.</p> <p>Bei Abbrucharbeiten ist die Staubentwicklung in Grenzen zu halten. Sie darf die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen, insbesondere des Bahnübergangs, nicht einschränken.</p> <p>Sollte mit Wasser zur Vermeidung der Staubemissionen gearbeitet werden, so ist in jedem Fall eine Lenkung des Wasserstrahls auf die Bahnanlage auszuschließen. Es muss in jedem Fall dafür gesorgt werden, dass keine Teile der Abbruchmassen auf die Bahnanlage (Gleisbereich) gelangen können (Vermeidung von Betriebsgefährdungen). Beim möglichen Einsatz eines Spritzgerätes verweisen wir auf die Gefahr (z.B. elektrischer Überschlag), die von der angrenzenden Bahn-Oberleitung (15 000 V) ausgeht.</p>	
--	--	--	--

			<p>Haftung</p> <p>Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger/Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p>		
09	Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	04.12.2024	<p>für Ihre Mail vom 12.11.2024 zum o. g. Verfahren danken wir Ihnen.</p> <p>Es ist geplant, im östlichen Teil der Stadt Bad Dürkheim die Nutzungsart für ein Areal zu ändern.</p> <p>Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Das von Ihnen benannte Areal „Bebauungsplan Trift Ä III“ grenzt an die Schienenstrecke Neustadt/W – Bad Dürkheim – Freinsheim - Grünstadt - Monsheim (KBS 667) an.</p> <p>Wir bitten die Planungen, Bauausführungen und sonstigen Maßnahmen so vorzusehen, dass die o. g. Schienenstrecke nicht negativ beeinflusst oder unterbrochen wird.</p>	<p>Zur Ermittlung der Schallimmissionen liegt bereits ein Schallgutachten vor. Auf dieser Basis wurden im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise zu den entstehenden Immissionen (insbesondere Schall, Erschütterungen, Staub) werden unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt.</p> <p>Der Hinweis zur Kontaktaufnahme zur DB InfraGo, Karlsruhe, wird zur Kenntnis genommen. Diese ist im Rahmen dieser Beteiligung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu den entstehenden Immissionen (insbesondere Schall, Erschütterungen, Staub) werden unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter ergänzt.</p>

			<p>Immissionen aus dem Bahnbetrieb und der Unterhaltung der Bahnstrecke sind hinzunehmen (z. B. Schall, Erschütterungen, Staub).</p> <p>Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Bahnlärm sind ggf. im Bebauungsplan vorzusehen.</p> <p>Zusätzlich nehmen Sie bitte diesbezüglich mit der DB InfraGo, Karlsruhe, Kontakt auf.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>ebenfalls angeschrieben worden und hat mit Schreiben vom 05.12.2024 ebenso eine Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung abgegeben (siehe hierzu Nr. 08).</p>	
10	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Bereich Infrastruktur Abteilung Planung	10.12.2024	<p>Zu Ihrer Anfrage können wir folgende Hinweise geben.</p> <p>Die Maßnahme befindet sich im Umfeld unserer Eisenbahnstrecke 9340 von Bad Dürkheim nach Ludwigshafen-Oggersheim im Bereich Bad Dürkheim Ost.</p> <ul style="list-style-type: none"> Es ist zu beachten, dass mit diversen Begleiterscheinungen des Bahnbetriebs und der Erhaltung der Bahnbetriebsanlage (Unterhaltung und Erneuerung) zu rechnen ist. Hierzu weisen wir insbesondere auf Schall und Erschütterung (Außenlautsprecher, Läutewerke bzw. Pfeifen, Weichen – insbesondere Herzstücküberfahrten –, Kurvenquietschen usw.) sowie Abgase und Funkenflug hin. Auch elektromagnetische Felder aus unserer Infrastruktur können nicht ausgeschlossen werden. Daher ist durch geeignete Maßnahmen des Antragsstellers für ausreichenden Eigenschutz zu sorgen. Daraus können Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber der rnrv nicht geltend gemacht werden. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. <p>Tendenziell ist in der Zukunft mit</p>	<p>Zur Ermittlung der Schallimmissionen liegt bereits ein Schallgutachten vor. Auf dieser Basis wurden im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.</p> <p>Der Hinweis zu den entstehenden Immissionen durch die Bahnanlage (Schall und Erschütterung, Abgase und Funkenflug sowie den elektromagnetischen Felder wird unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise zur verstärkten Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmodi sowie zu hohen Anzahl verfügbarer Stellplätze und der damit erleichterten dauerhaften Pkw-Nutzung werden zur Kenntnis genommen. Die notwendige Anzahl der geforderten Stellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Stadt</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu den entstehenden Immissionen durch die Bahnanlage (Schall und Erschütterung, Abgase und Funkenflug sowie den elektromagnetischen Felder wird unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>

		<p>zunehmendem Bahnverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit, zu rechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im stetig steigenden Interesse nach einer verstärkten Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmodi (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zur Reduzierung von Verkehr, Schadstoffausstoß und Lärm (Stichwort Verkehrswende) ist nach dem Bau der Wohneinheiten/Bauten u.E. unbedingt anzustreben, dass Bewohner und Besucher möglichst häufig die vorhandenen Angebote des ÖPNV sowie die übrigen umweltfreundlichen Verkehrsmodi nutzen. Das Plan-/Baugebiet ist durch die den nahegelegenen Bahnhof Bad Dürkheim Ost und den Haltepunkt Bad Dürkheim-Trift sowie durch Bushaltestellen schon heute gut an den ÖPNV angebunden. Zudem sind durch die Lage Einrichtungen fußläufig erreichbar. Ein gesicherter Stellplatz/Parkstand über eine hohe Anzahl verfügbarer Stellplätze erleichtert dauerhaft die Pkw-Nutzung und erschwert damit, die Ziele der Verkehrswende zu erreichen. Ein reduziertes Stellplatz-/Parkraumangebot ist dagegen ein Baustein, um die Bereitschaft zu erhöhen, alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir bitten daher darum, von einer Erhöhung der Anzahl der Stellplätze über das verpflichtende Maß nach LBO abzusehen, wenn die Stellplatzsatzung (S. 19) dies vorsieht. <p>Wir bitten um weitere Einbindung bei der Planung. Sollte es zu Bautätigkeiten kommen, sind wir erneut, zur Klärung technischer Einzelheiten, anzufragen. Die Stellungnahme wird digital an stadtplanung@bad-duerkheim.de verschickt.</p>	<p>Bad Dürkheim und ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes.</p>	
--	--	---	--	--

			Sollten Sie diese in Papierform wünschen, reichen wir sie gerne nach.		
11	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	16.12.2024	<p>aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altbergbau:</p> <p>Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Trift Änderungsplan III" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.</p> <p>Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb der Aufsuchungserlaubnisse "Fuchsmantel" (Lithium) sowie "Flaggenturm" (Erdwärme). Inhaberin der Berechtigungen ist die Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH, Amalienbadstraße 41 Bau 52 in 76227 Karlsruhe.</p> <p>Da wir über die genauerer Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit der vorgenannten Inhaberin in Verbindung zu setzen.</p> <p>Boden und Baugrund - allgemein:</p> <p>Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.</p> <p>Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis, dass im Geltungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Geologiedatengesetz wird zur Kenntnis genommen. Dies ist im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Die Hinweise zum Baugrund, der empfohlenen objektbezogene Baugrunduntersuchungen, sowie den anzuwenden Vorgaben bei Bodenarbeiten werden unter den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Der Hinweis zur Aufsuchungserlaubnis wird zur Kenntnis genommen. Der Berechtigungsinhaber wurde im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Geologiedatengesetz wird zur Kenntnis genommen. Dies ist im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Die Hinweise zum Baugrund, der empfohlenen objektbezogene Baugrunduntersuchungen, sowie den anzuwenden Vorgaben bei Bodenarbeiten werden unter den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter redaktionell ergänzt.</p>

		<p>- mineralische Rohstoffe Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände</p> <p>Geologiedatengesetz (GeoIDG)</p> <p>Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter https://geoldg.lgb-rlp.de zur Verfügung.</p> <p>Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.</p> <p>Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html</p>		
12	Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Landesplanungsbehörde	09.12.2024	<p>mit Schreiben vom 11.11.2024 legten Sie uns den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme gem. § 4 Abs.2 BauGB vor.</p> <p>Hierzu teilen wir mit, dass seitens der Unteren Landesplanungsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde gegen den Bebauungsplanentwurf keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht werden.</p> <p>Im Weiteren möchten wir nur zu folgenden einzelnen</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung geltend gemacht werden.</p> <p>Der Hinweis zu der Überschreitung der GRZ wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der verdichteten Bebauung und der Sicherstellung der Unterbringung auch des ruhenden Verkehrs wird an der</p>

		<p>Punkten des Bebauungsplanes Hinweise geben:</p> <p>Textliche Festsetzungen</p> <p>Nr. 1.2.1</p> <p>§ 19 BauNVO regelt abschließend die Berechnung der Grundflächenzahl. Dabei eröffnet § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO die Möglichkeit eine höhere oder niedrigere Überschreitung der Grundfläche durch Nebenanlagen, Stellplätze und Garage entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO zuzulassen. Die Festsetzung hat dabei 2 Dimension. Zunächst wird die Überschreitung der GRZ im Verhältnis zur Festgesetzten GRZ mit 50 v.H. ermöglicht. Dies würde im vorliegenden Fall eine maximale Überbauung mit 0,6 bedeuten. Intention des Bebauungsplanes ist hier aber, die maximale Überschreitung bis 0,8 zu ermöglichen. Insofern müsste die Verhältniszahl neu festgesetzt werden.</p> <p>Nr. 1.5</p> <p>Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Ausschluss von Nebenanlagen im Hinblick auf Zuwegungen und Zufahrten zu den Grundstücken problematisch ist und empfehlen zumindest eine Klarstellung.</p> <p>Begründung</p> <p>In der Begründung in Kapitel 4.5.8, Seite 23 sind die bauordnungsrechtlichen (gestalterischen) Festsetzungen erläutert.</p> <p>Zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen weißen wir allgemein darauf hin, dass Abweichungen von diesen Festsetzungen ausschließlich in das Ermessen der Unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt sind und diese ausschließlich nach § 69 LBauO zu beurteilen sind. Abweichungen nach § 69 LBauO bedürfen somit explizit nicht dem gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB. Um unerwünschte Abweichungszulassungen zu vermeiden, ist</p>	<p>Zu TF Nr. 1.2.1:</p> <p>Auf der Grundlage von § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO kann die Gemeinde im Bebauungsplan von Abs. 4 S. 2 Hs. 1 abweichende Regelungen für die Überschreitung gemessen an der GRZ, bis zu 0,8 zugelassen werden. Es wird zwischen der Überschreitung (50 v. H.) und der Kappungsgrenze (bis zu 0,8) unterschieden. Die Kappungsgrenze wurde mit den Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 BauNVO können weitere Überschreitungen im geringfügigen Ausmaß zugelassen werden. Aufgrund der verdichteten Bauweise und dadurch notwendigen Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzsatzung ist eine Erhöhung der Überschreitung bis max. 0,8 notwendig, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr (Stellplätze, Zufahren) vorzuhalten.</p> <p>Zu TF Nr. 1.5</p> <p>Zur Klarstellung wird in den Textlichen Festsetzungen ergänzt, dass auch Zuwegungen und Zufahrten außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche</p>	<p>Überschreitung festgehalten.</p> <p>Zur Klarstellung wird in den Textlichen Festsetzungen ergänzt, dass auch Zuwegungen und Zufahrten außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind.</p> <p>Der Hinweis zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---	---

			<p>es zu empfehlen jede einzelne Festsetzung genau in der Begründung zu erläutern.</p>	<p>zulässig sind.</p> <p>Der Hinweis zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird zur Kenntnis genommen.</p>	
13	Creos Deutschland GmbH	12.11.2024	<p>Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH <p>Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von Creos betreuten Anlagen im Geltungsbereich vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>	

			Bereich <u>keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen</u> vorhanden sind.		
14	inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH	12.11.2024	Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens. Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal " https://planauskunft.inexio.net " zur Verfügung.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.
15	Pfalzgas GmbH	12.11.2024	wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht betroffen sind.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.
16	Amperion GmbH	21.11.2024	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Alle Versorger wurden beteiligt. Keine Abwägung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.
17	PFALZKOM GmbH	21.11.2024	unsere Anlagen sind nicht betroffen. Wir haben keine Einwände gegenüber Ihrer Maßnahme. Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.
18	Vodafone Deutschland GmbH	18.12.2024	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.11.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände geltend gemacht werden. Der Hinweis über vorhandene Anlagen und über Stellungnahmen von Vodafone im Rahmen von Bauvorhaben wird ebenso zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.

		<p>dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</u>• <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</u>• <u>Zeichenerklärung Vodafone GmbH</u>• <u>Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</u>		